

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

49. Jahrgang

Freitag, 26. November 2021

Ausgabe 47

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



Gottenheim
Marktgemeinde am Tuniberg seit 1086

MARCH-GOTTENHEIM
Märkte und Feste
für einen guten und gesunden Markt

Weihnachts-Wunschaktion

Wünsche werden wahr!

Weihnachts-Wunschaktion

Ein neues Projekt des Familiengottesdienstteams der kath. Pfarrgemeinde St. Stephan aus Gottenheim, mit Unterstützung der Gemeinde Gottenheim

Machen Sie mit und bereiten Sie bedürftigen Menschen und Familien aus Gottenheim und der Umgebung zu Weihnachten eine Freude!

- Kommen Sie ab dem 1. Advent ins Rathaus in Gottenheim. Dort steht der Weihnachtsbaum mit den Wunschkugeln, die die Wünsche enthalten. Anhand der Farbe der Kugel lässt sich der Wert des Wunsches unterscheiden (rot: unter 10 €, blau: unter 30 €, gelb: unter 50 €).
- Bringen Sie bis zum 18. Dezember das verpackte Geschenk wieder zum Tannenbaum. Bitte vergessen Sie nicht die Nummer der Kugel auf dem Geschenk zu notieren.
- Da die Anonymität gewährleistet werden muss übernehmen wir gemeinsam mit Caritas und Sozialstation die Verteilung der Geschenke rechtzeitig bis zum Weihnachtsfest.

Wer wird beschenkt?

Mit Unterstützung durch Caritas und Sozialstation werden bedürftige Menschen und Familien aus Gottenheim, Umkirch, Bötzingen und Eichstetten angesprochen und deren Weihnachtswünsche gesammelt.

Sie haben keine Zeit ein Geschenk zu besorgen?

Dann überweisen Sie Ihren Wunschbetrag an unser Spendenkonto, wir erledigen den Rest für Sie: Institut: Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG, Kontoinhaber: Gemeinde Gottenheim, IBAN DE38 6806 1505 0015 0041 18, BIC: GENODE61IHR, Verwendungszweck: „Weihnachtswunschaktion“

Haben Sie Fragen?

Dann kontaktieren Sie uns unter E-Mail: familiengottesdienstteam_go@freenet.de

Die Weihnachtswunschaktion ist ein Projekt von Maïke Kranich und Ute Auber vom Familiengottesdienstteam der katholischen Pfarrgemeinde St. Stephan aus Gottenheim.

Der Adventsweg 2021 ist ab Sonntag geöffnet





Adventsweg 2021 ist ab Sonntag geöffnet

Ab Sonntag, 28. November, lädt – pünktlich zum Advent – wieder der Gottenheimer Adventsweg zur Vorbereitung auf Weihnachten ein. Der Adventsweg ist für Menschen aller Konfessionen, Glaubensrichtungen und Interessen eine Möglichkeit, die winterliche Umgebung neu zu erfahren und unterwegs zur Ruhe zu kommen. Mit Impulsen für Kinder und Erwachsene lädt der Adventsweg dazu ein, dem eigenen Leben und den Herausforderungen der Zeit auf andere Weise näher zu kommen. Gerade in Zeiten von neuen Einschränkungen durch die Pandemie will der Adventsweg ein Angebot bieten, um das Leben zu reflektieren, um es neu zu denken – und um gestärkt den Anforderungen des Alltags begegnen zu können.

Konzipiert und gestaltet wird der Adventsweg – wie bei der Premiere 2020 – vom Familiengottesdienst-Team der katholischen Pfarrgemeinde in Kooperation mit der Pfarrgemeinde und der Gemeindeverwaltung. Der Rundweg mit sechs Stationen in und um Gottenheim startet an der Kirche St. Stephan wo der Weg auch wieder endet. Für Auswärtige stehen beim

Friedhof Parkplätze zur Verfügung. Die Gehzeit auf dem etwa zwei Kilometer langen, ausgeschilderten Weg beträgt etwa 30 bis 45 Gehminuten. Der Rundweg ist kinderwagentauglich und an jeder Station besteht die Möglichkeit, sich hinzusetzen und zu verweilen.



Wie schon 2020 greift jede Station auf dem Adventsweg ein Thema auf; dabei steht jedes Thema für sich, so dass der Weg auch abgekürzt und in mehreren Etappen begangen werden kann. Infotafeln mit einem QR-Code zum Abrufen mit dem Smartphone ermöglichen es an jeder Station, die Lieder und Texte der Stationen unterwegs anzuhören oder vorzulesen. Zudem wird es wieder ein Adventsweg-Heft geben mit allen Liedern und Texten, die jeweils den einzelnen Stationen zugeordnet sind. Das Begleitheft liegt in der Kirche aus.

Die Stadt Breisach unterstützt die Impfoffensive des Landes Baden-Württemberg

Die Stadt Breisach am Rhein bietet gemeinsam mit niedergelassenen Ärzten und in Kooperation mit dem Helios-MVZ und der Helios-Rosmann-Klinik an den folgenden Samstagen die Möglichkeit, sich gegen das Corona-Virus impfen zu lassen. Zusätzlich unterstützt das Mobile Impfteam des Landkreises am 4. Adventssonntag die Impfkaktion. Möglich sind sowohl Booster-Impfungen (Auffrischung), als auch Erst- und Zweitimpfungen. Entsprechend der Impfempfehlung der STIKO können auch Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren geimpft werden.

Das Kommunale Impfzentrum befindet sich in der Stadthalle Breisach, Jahnstraße 2. Es ist eine online-Terminbuchung erforderlich. Impftermine können ab Montagvormittag unter www.breisach.de gebucht werden. Für ergänzende Fragen stehen Ihnen Mitarbeiter der Breisach-Touristik und der Stadtverwaltung unter Tel. 07667 832 555 zur Verfügung.





Stand: **23. November 2021**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#) geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Stand: **23. November 2021**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
 2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine **allgemeine Impfpflicht** der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine **Impfpflicht** der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 **Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine **allgemeine Impfpflicht** der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine **Impfpflicht** der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 **Negativer Antigen-Test erforderlich





Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Weihnachtsmärkte 	3G	3G	2G	2G+ Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.	2G+
	Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	Im Freien 3G		
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G			











Stand: 23. November 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)





5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Religiöse Veranstaltungen 			Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.	
 Beherbergung 				

Stand: 23. November 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	Im Freien 3G nur PCR-Test



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen) 			 Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barbeshops. Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barbeshops. Hier gilt 3G mit PCR-Test







Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien nur PCR-Test	Im Freien nur PCR-Test



Stand: **23. November 2021**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

9















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung und Abhol- und Lieferangebote  	Ohne weitere Regelungen			
				 In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.
<p>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählt: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.</p>				



Stand: **23. November 2021**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

10

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Leitungsmodernisierung auf der 110-kV-Freileitung Breisach – Eichstetten, Anlage 1620

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die Netze BW GmbH hat die Feststellung des Planes nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für die Modernisierung der bestehenden 110-kV-Freileitung Breisach - Eichstetten, Anlage 1620, beantragt.

1. Die Netze BW GmbH plant die Modernisierung der bestehenden 110-kV-Freileitung Breisach - Eichstetten, Anlage 1620, um auch in Zukunft einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten zu können. Geplant ist, 24 der insgesamt 58 Masten, die vor 1950 errichtet wurden, altersbedingt standortgleich zu ersetzen. Hierbei sind unter Berücksichtigung von § 49 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der darüber in Bezug genommenen aktuellen technischen Normen marginale Anpassungen hinsichtlich der Fundamentstärke und der Masthöhe notwendig. Die Erneuerung der Masten erfolgt im Rahmen eines umfangreichen Sanierungsprogrammes zum Erhalt der technischen Sicherheit beim Betrieb von Freileitungsanlagen, das mit dem Regierungspräsidium Freiburg (Referat 97) als zuständige Aufsichtsbehörde für die technische Sicherheit von Energieanlagen abgestimmt ist. Hintergrund des Sanierungsprogrammes ist, dass Maste, bei denen eine bestimmte Stahlsorte (sog. Thomasstahl) verbaut wurde, in Abhängigkeit ihres Zustands, ertüchtigt oder auch erneuert werden müssen. Die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen sollen bis zum Jahr 2023 umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen auch alle aufliegenden Seile altersbedingt erneuert werden. Dabei sollen die bestehenden Leiterseile durch die Standardleiterseile der Netze BW ersetzt werden, die geringfügig mehr Strom übertragen können.

2. Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht liegen **von Mittwoch, den 01.12.2021 bis einschließlich Freitag, den 21.01.2022 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 25 in 79288 Gottenheim während der Öffnungszeiten** zur Einsicht aus. Der Einsichtnahmezeitraum wurde wegen der Ferienzeit über den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von einem Monat hinaus verlängert.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage am **01.12.2021** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite www.rp-freiburg.de/planfeststellungsverfahren unter der Rubrik „**Energieleitungen**“ eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung bis zwei Wochen nach deren Ende, also bis einschließlich

Freitag, den 04.02.2022

schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Freiburg Referat 24
79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)
bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift)
oder beim
Bürgermeisteramt Gottenheim
**Hauptstraße 25 in
79288 Gottenheim**
Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen gegen den Plan

ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorbringen im Rahmen einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht als Einwendung anzusehen ist und daher im förmlichen Planfeststellungsverfahren wiederholt werden muss, wenn es im Verfahren beachtlich sein soll.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden



an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art. 6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Auf Verlangen werden Name und Anschrift des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche

Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und

- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 67 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG im Einvernehmen mit allen Beteiligten auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Einzelfallprüfung nach §§ 7, 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und daher keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Von Beginn der Auslegung der Pläne an tritt die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger nach § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx> abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung kann auch auf www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Gottenheim, den 26.11.2021

für die Gemeindeverwaltung
gez. Riesterer, Bürgermeister



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN !

Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Entwässerungsverbandes Moos für das Haushaltsjahr 2021

1. Auf Grund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 10. November 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	268.779 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 268.779 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	151.296 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 94.475 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	56.821 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	270.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-145.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	125.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	181.821 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	88.949 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 145.771 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 56.822 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	124.999 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage und Tilgungsumlage

(1) Von den Verbandsgemeinden wird für die laufenden Aufwendungen des Ergebnishaushalts folgende Verbandsumlage erhoben:

Gemeinde Gottenheim
Gemeinde Umkirch

85.074 EUR
66.152 EUR

(2) Des Weiteren wird von den Verbandsgemeinden folgende Tilgungsumlage erhoben:

Gemeinde Gottenheim
Gemeinde Umkirch

55.509 EUR
33.440 EUR

Umkirch, den 11. November 2021

Walter Laub
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 11.11.2021 vorgelegt. Mit Schreiben vom 18.11.2021 hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 18.11.2021 die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag, 29. November bis 07. Dezember 2021 in den Rathäusern (Rechnungsamt) der Mitgliedsgemeinden Gottenheim und Umkirch während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Umkirch, den 23. November 2021

Walter Laub
Verbandsvorsitzender

DAS RATHAUS INFORMIERT



Papiersammlung

Die Jugendfeuerwehr Gottenheim sammelt am

Samstag, 04.12.2021

Altpapier ein.

Bitte unterstützen Sie die Sammlung, indem Sie das Altpapier gebündelt bereitstellen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung



WOCHENMARKT AM RATHAUS

immer dienstags von 16 bis 19 Uhr

Die Beschicker laden wieder zum Einkaufen auf dem Wochenmarkt am Rathaus ein.

Der Weinbrunnen ist geöffnet.



Es können wieder die Gottenheimer Weine genossen werden. Natürlich gibts auch ein Gläschen Sekt.

Agathes Angebot vom Apfelparadies

Agathes Heiße Liebe gibt's ab sofort am Marktstand vom Apfelparadies in der Bürgerscheune zum Genießen daheim.

Hausgemachter Kirschlikör inklusive Rezept der vom Weihnachtsmarkt bekannten Heißen Liebe. Probieren Sie auch den Adventszauber und Apfelglühwein.

Agathes Angebot mit Wärmen dem von Innen wird noch ergänzt mit Mechthilds selbstgetrickten warmen Socken für Kinder und Erwachsene.

Denken Sie jetzt schon an Weihnachten.





Breitbandausbau

Die Arbeiten zur Verlegung der Leerrohre für die Glasfaserleitungen gehen nächste Woche im Neubaugebiet „Steinackerberg“ und im Baugebiet „Au“ im Erlenhain, Waldstraße, Am Alten Sportplatz und Birkenweg weiter. Die Tiefbauarbeiten werden abschnittsweise durchgeführt. Teilweise müssen schmale Straßen für die Arbeiten voll gesperrt werden.

Ansprechpartner: Andreas Schupp, Bauamt, Tel.: 0176/23593224 oder E-Mail-a.schupp@gottenheim.de.

Wir bitten um Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Volksbildungswerk

Die Geschäftsstelle ist bis Jahresende unregelmäßig besetzt.

Sollte es aufgrund einer neuen Corona-Verordnung durch die Landes-

regierung oder aufgrund von Auflagen durch den VHS-Landesverband zu Änderungen im Kursgeschehen kommen, werden wir Sie auf unserer Homepage darüber informieren: www.vbwboetzingen.de

In dringenden Fragen senden Sie uns bitte eine E-Mail mit Ihrer Tele-

fon-Nummer, wir setzen uns dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung: vbw@boetzingen.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

DIE VEREINE INFORMIEREN



**Landfrauenverein
Gottenheim**

Endlich geht`s wieder los!

Die präventive Gymnastik für die LandFrauen findet wieder statt.

Wann: immer Montag`s um 18:00 Uhr
Wo: Im Turnraum des neuen Kindergartens

Wichtig: Die Teilnahmebedingungen richten sich nach der am Termin geltenden Corona-VO

Die präventive Gymnastik findet immer montags statt und wird von Günther Augsten geleitet.

**Liebe Gottenheimer*innen,
die Weihnachtsbäckerei der LandFrauen ist wieder in vollem Gange. Nachdem letztes Jahr der Linzertorten- und Plätzchenverkauf so viel Anklang gefunden hat, gibt es dieses Jahr auch wieder unser**

Weihnachtsgebäck zu kaufen.. Wer Linzertorten und/oder Plätzchen möchte, kann diese bis zum 29.11.21 ab 17:00 Uhr bei Alexandra Schulz, unter der Nummer 01783393167 bestellen.

Kosten: 9 Euro Linzertorten, 5 Euro Tüte mit verschiedenen Weihnachtsplätzchen.

Am 04.12.2021 von 09:00 -12:00 Uhr können die bestellten Leckereien in der Bürgerscheune abgeholt werden.

Eure LandFrauen

Liebe LandFrauen,

wir laden Euch herzlich zur Weihnachtsfeier ein.

Diese findet dieses Jahr am **08.12.2021** im Clubheim „Schwarz-Weiß“ (Sportplatz) statt und beginnt um **18:30 Uhr**. Es wird Schäumele geben und Ihr bringt, wie gewohnt, einen Salat oder Dessert mit.

Die Teilnahmebedingungen richten sich nach der am Termin geltenden Corona-VO.

Bitte meldet Euch bis zum 01.12.2021 bei Verena Ambs unter der Nummer: 015123031325 an.

Wir freuen uns auf einen schönen, geselligen Abend mit Euch.

Eure Vorstandschaft



**Reitsportfreunde
Gottenheim e.V.**

Einladung zur Außerordentlichen- Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

Sie findet am **Samstag dem 27.11.2020** um **20 Uhr** im der **Stauße im Weingut Hess** statt.



Tagesordnung 2019/2020/2021

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Offenlegung des Protokolls 2019
- Top 3: Bericht der Vorstandschaft
- Top 4: Bericht der Aktivitäten
- Top 5: Bericht des Kassenwarts
- Top 6: Bericht der Kassenprüfer
- Top 7: Entlastung des Vorstandschafft
- Top 8: Wahl des Wahlleiters
- Top 9: Neuwahlen
- Top 10: Auflösung des Vereins
- Top 11: Wünsche und Anträge/ Aussprache

Die Teilnahme an Turnieren und Lehrgängen, sowie Wünsche und Anträge sind bis zum 13.11.2021 bei der Vorstandschaft abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Melanie Schulz



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Fußball

Ergebnisse

Frauen

SG Jechtingen - SV Gottenheim 3 2:3
SG Köndringen - SV Gottenheim 2 3:0

Jugend

SG Glottertal - SVG A-Jugend 4:0
SVG C-Jugend - SG Kenzingen 1:0
SVG C-Jugend 2 - SG March 2:7
SVG D-Jugend - SC Holzhausen 2:6
SVG E-Jugend - SC March 2:5

Spielbericht E-Jugend:

SV Gottenheim vs SC March 2:5

Wiedermal ging unsere Mannschaft ersatzgeschwächt in ein schweres Punktspiel. Dennoch war das Spiel bis in die 2. Halbzeit ausgeglichen und spannend. Ein gehaltener Elfmeter unseres Ersatztorwarts Nils Lerchl ließ die Hoffnung auf 3 Punkte nochmal aufkommen. Leider fand der Gegner in Fernschüssen sein Glück und bescherte uns so eine nicht verdiente Niederlage. Unsere Mannschaft kann aber stolz auf sich und ihre Leistung sein!

Nächste Woche gehen wir ins letzte Spiel und werden nochmal alles reinhauen was wir haben !

Torschützen: Bela Obrovac

Vorschau

Herren

Sonntag, 28.11.2021
12:00 Uhr SV Solvay Freiburg 2 - SV Gottenheim 2
14:30 Uhr SV Solvay Freiburg - SV Gottenheim

Frauen

Samstag, 27.11.2021
17:00 Uhr SV Gottenheim 3 - VfR Vörstetten
Sonntag, 28.11.2021
13:00 Uhr SV Gottenheim - FSV Waldebene Stuttgart Ost
15:30 Uhr SV Gottenheim 2 - PTSV Jahn Freiburg

Jugend

Samstag, 27.11.2021
11:00 Uhr SVG D-Jugend - VfR Ihringen
12:00 Uhr SVG C-Jugend - Bahlinger SC 2
(Spielort: Bötzingen)
13:00 Uhr SVG B-Jugend - PTSV Jahn Freiburg 3
13:30 Uhr SC Holzhausen - SVG E-Jugend
15:00 Uhr SVG A-Jugend - SG Vogtsburg
(Spielort: Bötzingen)
Sonntag, 28.11.2021
09:30 Uhr JFV Freiburg-Ost 2 - SVG C-Jugend 2
Mittwoch, 01.12.2021
19:00 Uhr SVG A-Jugend - SG Simonswald (Pokal)
(Spielort: Bötzingen)

Sportgaststätte „Schwarz-Weiß“ Gottenheim

Kleiner Weihnachtsmarkt

auf der Pergola

Sonntag, 12.12.2021 ab 14:00 Uhr
mit **Glühwein, Café & Kuchen,**
Waffeln & weiteren Angeboten
Zugangsvoraussetzung 2G



Musikverein Gottenheim

Adventskonzert abgesagt // Neujahrskonzert 2022 abgesagt

Liebe Gottenheimer, geschätzte Musikfreunde,

nachdem jüngst der beliebte Gottenheimer Weihnachtsmarkt, den unsere

Jugendkapelle musikalisch mitgestaltet hätte, der vierten Corona-Welle zum Opfer fiel, haben nunmehr unser bislang für Sonntag, den 05.12.2021 vorgesehenes Adventskonzert sowie unser Neujahrskonzert im Januar 2022 dasselbe Schicksal ereilt.

Die zum 24.11.2021 in Kraft getretenen Änderungen der jüngsten Corona-Verordnung, wonach angesichts der derzeit geltenden Regelungen der „Alarmstufe II“ sowohl für unseren Probenbetrieb als auch für das Open-Air-Adventskonzert die „2-G-Plus-Regelung“ (geimpft/genesen und getestet) gelten würde, führen zu einem unverhältnismäßigen und nicht darstellbaren Zusatzaufwand. Demnach müssten wir im Rahmen des Konzerts nicht nur den Nachweis der Impfung/Genesung verifizieren, sondern gleichermaßen dafür Sorge tragen und gewährleisten, dass sämtliche Konzertbesucher und Musiker über einen tagesaktuellen, negativen Testnachweis einer zertifizierten Stelle verfügen, was insbesondere an einem Sonntag nur schwerlich umsetzbar erschiene.

Dessen ungeachtet halten wir die Durchführung des Adventskonzerts auch im Hinblick auf das aktuelle, nicht beherrschbare Pandemiegeschehen für nicht vertretbar.

Angesichts dieser beklagenswerten Entwicklung sowie dem ungewissen Verlauf der bevorstehenden Tage und Wochen, haben sich Vorstand, Dirigent und Musiker des Weiteren übereinstimmend dazu entschieden, das für den 15.01.2022 in der Bötzingen Festhalle avisierte Neujahrskonzert abzusagen und stattdessen auf einen Ersatztermin im Frühjahr 2022 auszuweichen, den wir Ihnen zu gegebener Zeit bekanntgeben werden.

Nachdem wir auf Grundlage der „2-G-Regelung“ bereits vor mehreren Wochen in die Konzertvorbereitungen eingetreten waren, dürfen Sie versichert sein, dass wir die Absage beider Veranstaltungen zutiefst bedauern, wir diesen reiflich überlegten Schritt in letzter Konsequenz jedoch für korrekt und unausweichlich halten und vor diesem Hintergrund um Ihr Verständnis bitten.

Musikverein Gottenheim e.V.
Michael Thoman



BÜRGERPROJEKTE



KLIMA SCHUTZ GO! BE-Gruppe Klimaschutz

Kostbares Laub

Es ist wieder soweit – die Blätter verfärben sich und fallen langsam von den Bäumen. Damit beginnen für viele die herbstlichen Mühen: Sie kehren oder pusten riesige Laubberge zusammen, um sie dann in Säcke oder Tonnen zu packen. Das ist u.a. anstrengend und auch teuer und verkennet, wie kostbar das Laub für den Kreislauf der Natur und den Schutz vieler Tiere ist.

Laub bildet wunderbaren Humus und ist gleichzeitig Winterschutz für Pflanzen. Laub ist Lebensraum zahlreicher Tiere. Im Laub überwintern z.B. Schmetterlingslarven, Marienkäfer und Molche und unzählige Kleinstlebewesen. Der Laubhaufen ist Speisekammer für Zaunkönige und Rotkehlchen, auch Igel vergraben sich zum Winterschlaf gerne darin (am liebsten mit einer schützenden Reisig-Schicht aus Baumschnitt).

Eine gute Alternative ist es deshalb, das Laub mit einem Laubrechen unter die Bäume und Büsche zu kehren, um so vielen Tieren über den Winter zu helfen. Und wenn irgend möglich auf Laubsauger und Laublöser zu

verzichten: Ihr geräusch- und energieintensiver Einsatz ist für viele Lebewesen tödlich und die Tiere, die überleben, verlieren ihren schützenden und wärmenden Rückzugsort im Winter.

Quelle: <https://summende-gaerten.de>



Offene Info- und Mitgliederversammlung – Interessierte willkommen

Das Regierungspräsidium gibt die Möglichkeit bis zum 22.12.2021 eine Stellungnahme zur aktuellen Trassenplanung der B31 West einzureichen. Das ist eine ungewöhnlich frühe Möglichkeit zur Beteiligung, die an Bürgerinitiativen, Gemeinden, Naturschutzverbände etc. gerichtet ist.

Wir möchten diese Gelegenheit als Bürgerinitiative wahrnehmen und die wichtigen Punkte mit Euch diskutieren.

Darum laden wir für den **02.12.2021 um 19:00 Uhr** zu einer offenen Info-

und Mitgliederversammlung ein, zu der jedermann willkommen ist.

Tagesordnung:

- Rückblick zu den Aktivitäten der Bürgerinitiative B31 West – Nein Danke
- Informationen zum Stand des Verfahrens und Aktivitäten des Regierungspräsidiums (RP)
- Vorstellung und Diskussion der Stellungnahme ans RP

Wir werden am Termin festhalten. Wenn möglich machen wir die Veranstaltung präsent in der Turnhalle mit Hygienekonzept. Vielleicht schaffen wir sogar eine hybride Veranstaltung (also präsent mit Direktübertragung online).

Sollte das je nach den Corona-Entwicklungen nicht gehen, schwenken wir auf eine reine online Veranstaltung um und informieren entsprechend über unsere homepage (www.b31west-neindanke.de).

Wir freuen uns sehr auf den Austausch und alle, die dabei sein können und wollen.

Edeltraud Ambs, Thomas Barleon, Miriam Engelhardt, Jörg Hunn, Jutta Nopper, Matthias Nückles

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche



Römisch-Katholische Kirchengemeinde
MARCH-GOTTENHEIM

Engelgasse 25 ■ 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665 42530-0 ■ info@kath-MarGot.de

**Kath. Pfarramt, Kirchstr. 10,
79288 Gottenheim**

Bötzingen
Buchheim
Eichstetten
Gottenheim
Holzhausen
Hugstetten
Neuershausen
Umkirch

Telefon 07665/42530-41
E-Mail: Pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de
Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Gottenheim:

Pfarrsekretärin Irmgard Reich
Die Kontaktstelle sind geschlossen.
Sie können Frau Reich per Mail oder Telefonisch erreichen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gottesdienste

Samstag, 27.11.
15:00 **Beichtgelegenheit** (Hugstetten)
18:30 **Eucharistiefeier** mit Segnung der Adventskränze und Abordnung Kirchenchor (Bötzingen)

Sonntag, 28.11.

09:00 **Eucharistiefeier** mit Segnung der Adventskränze, mit Einführung der neuen Ministrantinnen und Ministranten (Gottenheim)

09:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Segnung der Adventskränze (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Segnung der Adventskränze mit Einführung der neuen Ministranten (Umkirch)

--:-- **Taufe** von Toni Christian Bürkle (Hugstetten)

--:-- **Taufe** von Mats und Neo Holder und Neal Kleint (Hugstetten)

--:-- **Taufe** von Lia Schill (Buchheim)

Montag, 29.11.

16:00 **Weg-Gottesdienst** für Eko-Kinder Gruppe B (Eichstetten)



Dienstag, 30.11.

16:00 **Weg-Gottesdienst** für Eko-Kinder Gruppe D (Eichstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

19:00 **Wort-Gottes-Feier** als Bußgottesdienst (Holzhausen)

Mittwoch, 01.12.

06:45 **Andacht** Gebet in Stille (Bötzingen, Haus Inigo)

16:00 **Weg-Gottesdienst** für Eko-Kinder Gruppe F (Eichstetten)

19:00 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

19:30 **Ökumenische Adventsbesinnung** (Bötzingen)

Donnerstag, 02.12.

06:00 **Roratemesse** (Hugstetten)

16:00 **Weg-Gottesdienst** für Eko-Kinder Gruppe H (Eichstetten)

20:00 **Zur Ruhe kommen** - Zeit der Stille - Anbetung (Hugstetten)

21:00 **Komplet** - das Nachtgebet der Kirche (Hugstetten)

Freitag, 03.12.

18:00 **Vesper** - das Abendgebet der Kirche (Hugstetten)

Samstag, 04.12.

06:00 **Roratemesse** (Gottenheim)

--:-- **Taufe** von Alessia Maria Schreiber (Hugstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

20:00 **Nacht der Barmherzigkeit** - Gebet, stille Anbetung, Gesprächsmöglichkeit mit einem Priester und Beichtgelegenheit (bis 22 Uhr) (Hugstetten)

Sonntag, 05.12.

09:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Abordnung Kirchenchor (Bötzingen)

10:30 **Eucharistiefeier** Familiengottesdienst (Hugstetten)

10:30 **Wort-Gottes-Feier** gestaltet vom WGF-Team (bitte bei Veröffentlichung dazu schreiben!)

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300

(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

WERKTAGSGOTTESDIENST AM FREITAG IN GOTTENHEIM

Eine Anmeldung zum Werktagsgottesdienst ist notwendig. Anmeldung nimmt Frau Margrit Bock, Tel. 07665/7363, gerne entgegen.

Adventsfenster

Am Samstag, 27.11.2021, wird das **1. Adventsfenster am Pfarrhaus, Kirchstraße 10** geöffnet.

Es wird gestaltet vom **Gemeindeteam**. **Corona bedingt ist ein gemeinsames Treffen zum Öffnen des Adventsfensters nicht möglich, aber jeder kann zum Anschauen und Staunen vorbeikommen.** Das Adventsfenster ist täglich ab 17:00 Uhr beleuchtet. Machen Sie einen Spaziergang, vielleicht verbunden mit dem **Adventsweg**, und lassen Sie sich von den Motiven in den Advent einstimmen.

Das Gemeindeteam

EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN PFARRGEMEINDERATSSITZUNG

Zur nächsten Sitzung des Pfarrgemeinderates **am Donnerstag, 02.12.2021, um 20:00 Uhr in der Kirche St. Jakobus in Eichstetten, Mühlmatte 1**, laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

Begrüßung

Geistlicher Impuls

Regularien

Beschlüsse des Stiftungsrates

Berichte aus den Gemeindeteams und dem Seelsorgeteam

Projekt ZAK – Zentrum an der Kirche

Verschiedenes

Abschließende Worte und Abendsegen

Wir freuen uns über viele Interessierte!

*Monika Kretsch, PGR-Vorsitzende
Pfarrer Karlheinz Kläger, Leiter der Kirchengemeinde*

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

PfarrerIn Laura Artes,

Tel.: 07663-1583,

laura.artes@kbz.ekiba.de

Evangelisches Pfarramt,
Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen

Tel. Pfarramt 07663-1238

E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de

www.ekiboetz.de

Am Freitag 03.12.2021 bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

1. Sonntag im Advent, 28.11.2021

10:30 Uhr Gottesdienst mit Diakon Josst Wejwer.

10:30 Uhr Kindergottesdienst, die Kinder treffen sich in der Kirche.

Im Anschluss an den Gottesdienst verkaufen unsere diesjährigen Konfirmanten und Konfirmantinnen selbstgebackene Plätzchen. Der Erlös ist für unsere Jugendarbeit bestimmt

Wie in der Gemeindeversammlung am 14.11.21 angesprochen ändern sich die Gottesdienstzeiten ab dem 28.11.2021 von 9:45 Uhr auf 10:30 Uhr.

Eine genaue Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief der Ihnen in den nächsten Wochen zugestellt wird.

Nachdem wir nun unsere Gottesdienste wieder in der Kirche feiern können haben wir bis zu **80 Sitzplätze**. Auch die Empore darf wieder genutzt werden. **Eine vorherige Anmeldung zu unseren Gottesdiensten ist nicht mehr nötig.**

Wir sind jedoch verpflichtet, Ihre Kontaktdaten aufzuschreiben.

Dazu werden zukünftig in der Kirche an Ihrem Sitzplatz Blätter ausliegen, auf denen Sie Ihren Namen und die Telefonnummer oder Mailadresse vermerken können.

Diese Formulare werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Wir bitten Sie, den Abstand von 2 Metern zu den anderen Gottesdienstteilnehmern (sofern sie nicht mit Ihnen im gleichen Haushalt wohnen) einzuhalten.

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist verpflichtend während des gesamten Gottesdienstes.

Einladung zur Gottesdienst-Übertragung

28.11.2021, 14:00 Uhr

Am 1. Advent, dem 28. November 2021 stellen sich die beiden Kandidierenden für das Amt der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs in einem öffentlichen Gottesdienst vor.

Die Kandidierenden sind Dr. Martin Mencke, seit 2011 Dekan der ev. Landeskirche Hessen-Nassau in Wiesbaden, und Dr. Heike Springhart, derzeit Pfarrerin der Johannesgemeinde in Pforzheim. Diese Gottesdienste werden in Heidelberg aufgezeichnet und per Video übertragen. **Wir zeigen die beiden Gottesdienste am Nachmittag des 28. November:**

- **Um 14 Uhr die Aufzeichnung des Gottesdienstes von Dr. Mencke, und anschließend**

- **um 15 Uhr die Live-Übertragung des Gottesdienstes von Frau Dr. Springhart.**

Wir laden dazu herzlich ein in den evangelischen Gemeindesaal, Hauptstraße 44. Je nach Besucherzahl werden die Gottesdienste auch in der Kirche gezeigt.

Es gelten die üblichen Corona-Regeln für Gottesdienste.



EINLADUNG ZUM KINDERGOTTESDIENST IN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE

Hallo Kinder! Was macht ihr am Sonntagmorgen? Kommt doch zum Kindergottesdienst! Im Kindergottesdienst wollen wir mit Euch die Sprüche und Geschichten der Bibel lesen, hören und erleben – dazu singen, beten und segnen.

Nach langer Pause starten wir wieder am **28.11.2021** um **10:30 Uhr** in der evangelischen Kirche Bötzingen. Treffpunkt ist im Gottesdienst.

Wir freuen uns auf Euch!
Euer KiGo Team

SENIORENCREIS / ADVENTSNACHMITTAG

Liebe Seniorinnen und Senioren, am Sonntag beginnt die Adventszeit. Üblicherweise feiern wir vor Weihnachten einen gemütlichen Nachmittag miteinander.

Die angespannte Corona-Situation lässt uns jedoch leider keine Möglichkeit zum Senioren-Adventsnachmittag einzuladen, dieser muss auch dieses Jahr wieder entfallen. Das tut uns leid. Auch die monatlichen Seniorennachmittage können wir bis auf Weiteres nicht mehr anbieten. Das schöne Beisammensein wird auch uns fehlen. Wir hoffen auf ein gesundes Wiedersehen, wenn die Zeit dazu wieder gekommen ist.

Allen wünschen wir eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit, bleiben Sie behütet.

Herzliche Grüße vom Vorbereitungs- team

„Zeit mit Gott“

Wann hast Du zuletzt die Nähe Gottes gespürt? Zusammen bringen wir im Gebet unsere Alltagsorgen und Nöte, unseren Dank, unsere Bitten und auch unser Lob vor Gott. Herzliche Einladung, im Gemeindesaal mit dabei zu sein!

Gebetsanliegen können auch in schriftlicher Form abgegeben werden. Immer Mittwochs 9:00 Uhr

Ökumenische Andachten im Advent. Eine halbe Stunde, jeden Mittwoch in der Adventszeit.

01. Dezember 2021, 19:30 Uhr Katholische Kirche St. Laurentius

08. Dezember 2021, 19:30 Uhr Evangelische Kirche

15. Dezember 2021, 19:30 Uhr St. Alban-Kapelle

Benefizkonzert für die Orgel der Ev. Kirchengemeinde Bötzingen und Gottenheim

Hätten Sie's gewusst? Die Orgel ist das „Instrument des Jahres 2021“! Und im kommenden Jahr 2022 wird die Mühleisen-Orgel in der Evangelischen Kirche Bötzingen 25 Jahre alt. Zu diesem Anlass, und im Anschluss an die inzwischen abgeschlossenen Sanierungsarbeiten im Kirchenraum, wird die Orgel im kommenden Jahr gereinigt und generalüberholt. Bei dieser Gelegenheit wird die Firma Orgelbau Mühleisen auch eine elektronische Setzeranlage einbauen, die es den Organisten erlauben wird, die zahlreichen klanglichen Möglichkeiten des Instruments noch besser und flexibler einzusetzen. Spenden zur Deckung der Kosten des Projektes sind sehr willkommen!

Die Kirchengemeinde lädt herzlich ein zu einem Orgel-Benefizkonzert am 2. Advent. Peter Simmerling und Hanna Heicke (Orgel) sowie Holger Schröter-Seebeck (Violine) bringen Werke von Bach, Rheinberger, Reger

und Guilmant zu Gehör, und es werden gemeinsam Adventslieder gesungen.



Der Eintritt ist frei, um Spenden am Ausgang zur Finanzierung des Orgelprojektes wird gebeten. Im Anschluss an das Konzert können Orgel-CDs, symbolische Patenschaften für einzelne Orgelregister und weitere Geschenkideen für den guten Zweck erworben werden.

Das Konzert findet am **Sonntag, den 2. Advent (5. Dezember) um 17 Uhr** in der Evangelischen Kirche Bötzingen, Hauptstraße 44 statt. **Es gelten die allgemeinen Corona-Regeln für Veranstaltungen.**

Spendenkonto: Evangelische Kirchengemeinde Bötzingen und Gottenheim, IBAN DE70 6809 2000 0000 0004 85, Verwendungszweck: „Orgel“

Der Wochenspruch für die kommende Woche steht in Sacharja 9,9b

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Christian Riesterer

für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11,
Fax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Kath. Kindergarten St. Elisabeth in Waltershofen

hat ab sofort eine Stelle frei... **für eine päd. Fachkraft (m/w/d) mit 63% in der Krippengruppe**

Bei Interesse und Fragen steht Ihnen die Kindergartenleitung Felicitas Heitzler unter Tel. 07665/7956 gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Mail an: **kiga.st.elisabeth.waho@t-online.de**

Gemeinde Umkirch

Die Gemeinde Umkirch sucht für den Gemeindebauhof zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e **Mitarbeiter/in für die Bereiche**

ELEKTRIK, HAUSTECHNIK, GEBÄUDEMANAGEMENT (m/w/d)

Der Beschäftigungsumfang beträgt 100%, unbefristet!

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.umkirch.de

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis Samstag, 18.12.2021 an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Krampf-Weg 1, 79224 Umkirch oder per

E-Mail an PABewerbung@umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Müllerschön unter 07665/50530 gerne zur Verfügung.



Letzte Veranstaltung in 2021

**Sonntag, 28.11., 14.30-17 Uhr
Wintergäste im NSG „Gewann See“**
Nordische Gäste wie Silberreiherr und Gänsesäger, aber auch Bergpieper, Kornweihe und Eisvogel lassen sich in den Feuchtwiesen und entlang der Dreisam entdecken. Treffpunkt direkt an der Dreisambrücke (L 116) zw. Neuershausen und Bötzingen (Parken beim Sportplatz), Frank Wichmann, 7 €. Bitte Fernglas mitbringen. **Anmeldung ist erforderlich. Es gilt die 3-G-plus-Regel!**

Neue Kaiserstühler Naturlotsen „Bienenfresser“

Zum dritten Mal konnten wir wieder einen Aufbaukurs für die Kaiserstühler Naturlotsen durchführen. Helena und Quentin, die bereits 2019 das Abzeichen „Smaragdeidechse“ er-

worben hatten, waren sich einig das nächste Abzeichen erwerben zu wollen. Jedoch hat der Corona-Virus immer wieder den Weg dorthin erschwert. Sie haben die erforderlichen Exkursionen besucht, Einblicke in die Arbeit des Naturzentrums erhalten und Tipps für die Durchführung einer Exkursion bekommen. Mit Durchhaltevermögen und voller Motivation hatten sich die Beiden gut vorbereitet auf die Abschlussexkursion. An einem nebligen Herbsttag im November luden Helena und Quentin auf den Blankenhornsberg ein. Sie überzeugten die Jury mit ihrem erworbenen Wissen sowohl zur Tier- und Pflanzenwelt als auch zum Vulkanismus am Kaiserstuhl.

Herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Freude beim Erkunden der heimatischen Natur im Kaiserstuhl! Wir freuen uns auf die gemeinsam durchgeführten eigenen Exkursionen in unserem Jahresprogramm 2022.

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80
(Mo + Do 10-12 Uhr)
Email:
info@naturzentrum-kaiserstuhl.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

SONSTIGE INFORMATIONEN

Enkeltrick: Betrüger nutzen WhatsApp

Der Enkeltrick ist eine bekannte Betrugsform, die vor allem ältere Mitmenschen trifft.

Nun nutzen die Täter auch WhatsApp, um ihre Opfer im Namen von Töchtern, Söhnen und Enkeln zu Geldüberweisungen zu bewegen.

Die Polizei erklärt, wie man sich schützen kann.

„Hallo Mama, mein Handy ist kaputt. Das ist meine neue Nummer.“: So oder so ähnlich beginnen die WhatsApp-Nachrichten, versandt **von einer unbekanntem Nummer**.

Der Gedanke an die eigene Tochter oder den Sohn lässt viele der unbekanntem Nummer antworten. Wie beim klassischen Enkeltrick am Telefon beginnen die Betrüger ihre Masche mit einer namenlosen Anfrage. Dann spinnen sie ihre Geschichte fort.

Die Kriminellen bitten im Namen einer Tochter, eines Sohnes oder eines anderen Familienmitglieds die neue Nummer zu speichern - und um Geld. Bei der aktuellen Masche per WhatsApp erklären sie, dass auf dem neuen Handy kein Online-Banking möglich sei. **Sie bitten, einen Geldbetrag für sie zu überweisen**. Wie gewohnt sei es sehr dringend.

Immer mehr Fälle des sogenannten „Enkeltrick 2.0“ werden bekannt. Wie so oft überweisen die Opfer das



geforderte Geld im Glauben daran, mit dem eigenen Kind oder Enkel zu kommunizieren. Die Polizei rät daher, bei WhatsApp-Nachrichten von unbekanntem Nummer besonders misstrauisch zu sein.

So schützen Sie sich vor Betrug per WhatsApp:

- Wenn Sie von Ihnen bekannten Personen unter einer unbekanntem Nummer kontaktiert werden, speichern Sie die Nummer nicht automatisch ab.
- Fragen Sie bei der Ihnen bekannten Person unter der alten Nummer nach.
- Geldüberweisungen über WhatsApp und andere Messenger sollten immer misstrauisch machen und überprüft werden.

- Achten Sie auf die Sicherheitseinstellungen Ihres verwendeten Nachrichtendienstes

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über **freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de**.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

.....

Mit SchülerAbo Rabatt auf den Eisbahnen in Müllheim und Emmendingen

„Heiß auf Eis“? Bis zum 29. Dezember 2021 können Schüler und Azu-

bis mit ihrem SchülerAbo der RegioKarte bei den RVF-Eislaufwochen sparen: Auf den extra eingerichteten Eisbahnen in den Stadtzentren von Müllheim und Emmendingen erhalten sie nach Vorlage ihrer aktuellen Karte des SchülerAbos einen Euro Rabatt auf den regulären Eintrittspreis.

Außer dem Spaß am Schlittschuhlaufen wird ein buntes Rahmenprogramm in weihnachtlicher Atmosphäre geboten. Für den Eintritt wird ein Schülerausweis oder 2G-Nachweis benötigt.

Beide Eisbahnen sind ab bzw. über Freiburg mit der Rheintalbahn schnell erreichbar.

Infos unter www.rvf.de

